

DIVA, RaBe, NACHDIGAL – wie digital wird das Besteuerungsverfahren?

Michael Jahn

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

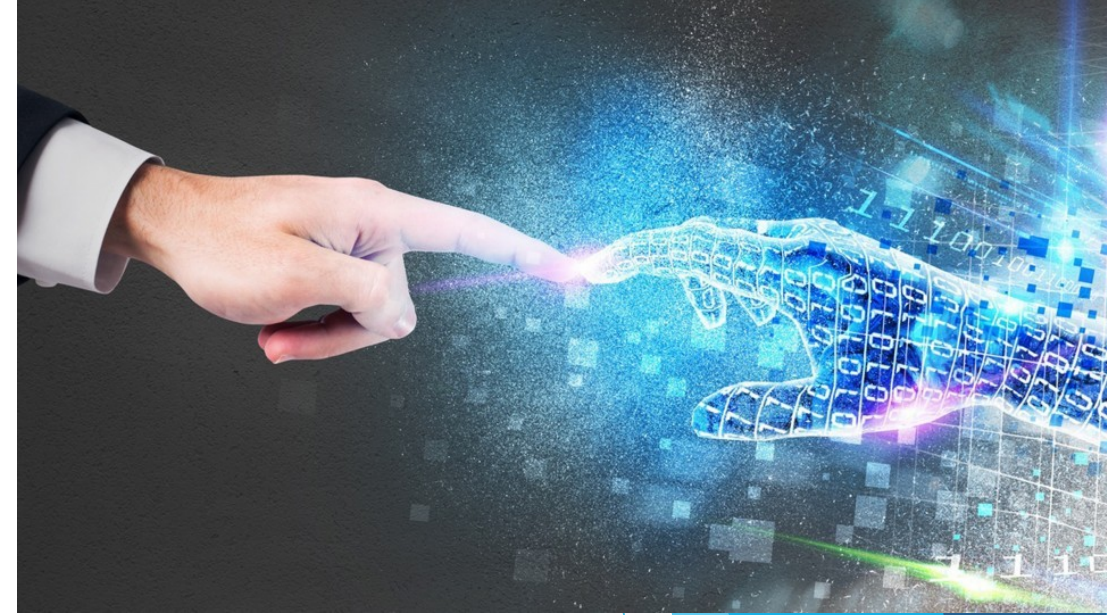
- Amt für Informationstechnik - Kiel

Agenda

1. Bedeutung der Digitalisierung für die Finanzverwaltung
2. Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele
3. Veränderungen - Digitalisierung in den Finanzämtern

1. Bedeutung der Digitalisierung für die Finanzverwaltung

Digitalisierung



Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche, insbesondere auch die Wirtschaft.

Was bedeutet Digitalisierung?

- ▶ Wandel hin zu automatisierten Prozessen und
- ▶ Erstellung digitaler Repräsentationen von physischen Ereignissen oder analogen Medien

mit dem Ziel, (möglichst) alle Informationen digital zu speichern und zu verarbeiten.

Ein weiteres Anzeichen ist der zunehmende Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologie.

Bedeutung für die Finanzverwaltung

Aufgabe der Finanzverwaltung = gleichmäßige Steuerfestsetzung und -erhebung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben

dazu bedarf es

- ▶ einer Vielzahl an Informationen
- ▶ die bei unterschiedlichen Personen und Institutionen vorliegen
- ▶ mehr und mehr in unterschiedlichsten digitalen Formen vorliegen (u.a. aufgrund der rasanten Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung)

d.h. es bedarf der Zusammenführung dieser Informationen zu einem Ganzen.

Dies stellt die Finanzverwaltung vor Herausforderungen in technischer und organisatorischer Hinsicht.

2. Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

Historie

Situation 2004:

- **„Verbund Erhebung“**

→ gelbe Länder (14)

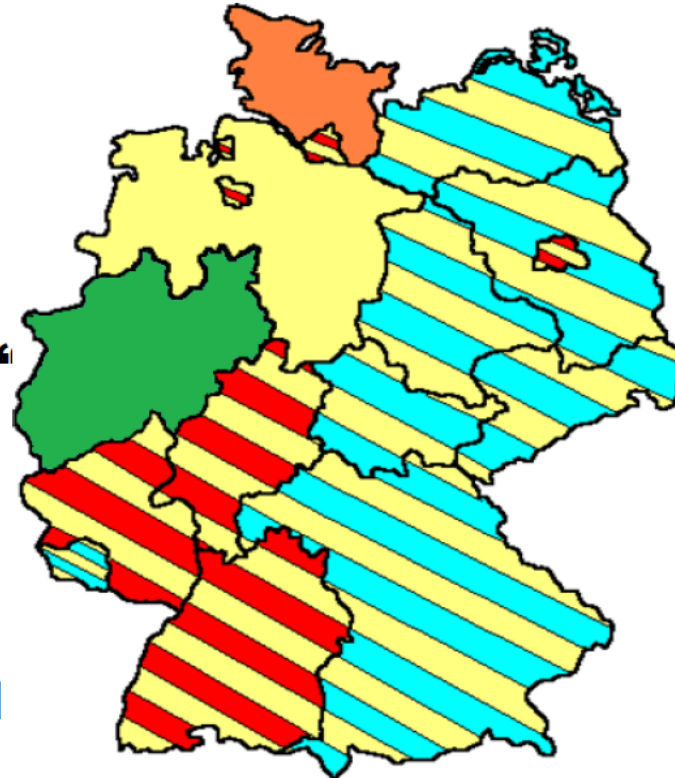
- **„Verbünde Festsetzung“**

→ blau gestreifte Länder (7)
(EOSS-Verbund)

→ rot gestreifte Länder (6)
(IABV-Festsetzungsverbund)

- **Nicht in einem Verbund**

→ NW (grün), SH (orange)



Technische Entwicklung

Ziele der technischen Entwicklung:

- ▶ Sicherstellung einer effektiven Finanzverwaltung auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
- ▶ Verbesserung des Vollzugs der Steuergesetze
 - ▶ national
 - ▶ international (z. B. EU, OECD)

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

► E-Mail

- Finanzämter und Bearbeiter sind grundsätzlich per E-Mail erreichbar (poststelle@fa-xxx.landsh.de); geht in normalen Geschäftsgang und wird entsprechend weitergeleitet; Versand von E-Mails erfolgt in der Regel nur, sofern ein schriftlich erteilte Einwilligung (§ 30 AO) vorliegt
- Ein Abruf von E-Mails aus Portalen (z.Bsp. DATEV-Mail) erfolgt grundsätzlich nicht

► DE-Mail

- Empfang, mit den zuvor genannten Einschränkungen

► EGVP/beBpo/beA

- Finanzämter sind grundsätzlich über das jeweilige besondere elektronische Behördenpostfach erreichbar; die Verarbeitung erfolgt über ELSTER und ggf. eine entsprechende Weitergabe an Fachprogramme

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

▶ Vollmachtsdatenbank (VDB)

- ▶ digitaler Austausch zwischen der bei den StBK bestehenden Vollmachtsdatenbank und der in der Finanzverwaltung betriebenen GINSTER-Vollmachtsdatenbank
- ▶ die Vollmachtsdatenbank (VDB) ermöglicht
 - ▶ Anzeige von Verfahrens- und/oder Bekanntgabevollmachten
 - ▶ Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen eDaten (vorausgefüllte Steuererklärung VASSt)
 - ▶ Antrag auf Abfrage des Steuerkontos

Durch die weitgehend automatisierte Ablage der Vollmachten (ca. 90 %) und die automatisierte Pflege bei Aktualisierung der Bevollmächtigtendaten sind benötigte Zugriffe und Informationen zeitnah und aktuell verfügbar.

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

▶ eDaten

- ▶ LSTK = Lohnsteuerbescheinigung
- ▶ besLSTB = besondere Lohnsteuerbescheinigung
- ▶ InsG = Insolvenzgeld
- ▶ RBM = Rentenbezugsmitteilung
- ▶ LErsLS = Lohnersatzleistung
- ▶ FSA = Freistellungsauftrag
- ▶ ZIV = ausl. Zinsbescheinigung
- ▶ RIE = Riester-Rentenbescheinigung
- ▶ RUE = Rürup-Rentenbescheinigung
- ▶ KRV = Krankenversicherung
- ▶ FKB = freigestellte Kapitalerträge im Betriebsvermögen
- ▶ SVK = Sperrvermerk Kirchensteuer
- ▶ ZUS = Zuschüsse/Erstattungen

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

▶ ePosteingang

- ▶ MeinELSTER(EOP) / ERiC -> elektronischer Posteingang -> elektronische Geschäftsgangvermerke -> ggf. Rechtsbehelfsdatenbank
- ▶ Eingänge: derzeit Einsprüche, Anträge auf Fristverlängerung, Anpassung von Vorauszahlungen, freie Schreiben, Fragebogen steuerliche Erfassung, Antrag auf Adressänderung, Antrag auf Änderung der Bankverbindung

▶ KoDaG - elektronischer Datenaustausch mit den Gerichten

- ▶ 01.01.18 ERV-Gesetz - Verpflichtung zum Empfang elektronischen Schriftverkehr und Versendung eines elektronischen Empfangsbekanntnis
- ▶ Eingänge: fristgebundene Anordnungen/Entscheidungen, Terminbestimmungen + Ladungen, Klageschriftzustellung, Schriftsätze mit prozessleitenden Anordnungen
- ▶ Anbindung: derzeit Finanzgerichte, weitere Gerichtszweige und Ordnungsbehörden können übersenden, aber noch nicht in die Rechtsbehelfsdatenbank/Fachsoftware übernommen werden

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

▶ DIVA = Digitaler Verwaltungsakt

- ▶ Änderung des §122 AO: Zulässigkeit der elektronischen Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf ≠ Bescheiddatenrückübermittlung
- ▶ Umsetzung Stufe 1:
 - ▶ Einkommensteuerveranlagung ab VZ 2019 (Start wohl ab März 2020)
 - ▶ elektronisch eingereichte Steuererklärung / maschineller Bescheid
 - ▶ unbeschränkt Steuerpflichtige
 - ▶ mit und ohne Empfangsbevollmächtigte, derzeit Einmal-Empfangsvollmacht
- ▶ Benachrichtigungsemail -> Bescheid als PDF/A-Dokument **verfahrensrechtlich wirksam**, NICHT nur informatorisch
- ▶ Bekanntgabefiktion: am dritten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigungsemail
- ▶ Nicht umfasst bisher: elektronische Prüfungsanordnung, sonstige Schreiben/VAe, elektronische Einspruchsentscheidung, weitere Steuerbescheiden (z.Bsp. KSt)

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

- ▶ **NACHDIGAL** = Nachreichung und Miteinreichung von digitalen Belegen und Beiblättern über ELSTER
 - ▶ Hintergrund: Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens - keine Belegvorlage-, sondern Belegvorhaltepflcht / Nachreichung von Belegen
 - ▶ soll für Stpfl und Berater die Möglichkeit schaffen, digitale Anhänge - z.B. eingescannte Dokumente, digital vorliegende Rechnungen oder elektronisch übermittelte Belegdaten - an das Finanzamt zu übermitteln
 - ▶ Abwicklung über ELSTER - MeinELSTER (EOP) oder ERiC-Schnittstelle (Dritthersteller)
 - ▶ entwicklungstechnische Fertigstellung vor. Ende 2020, Einsatz dem später nachfolgend

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

▶ RaBe = Referenzierung auf Belege

- ▶ Belege = alles, was kein Formular und kein Beleg zur Steuererklärung ist, z. Bsp. freiformulierte Anlagen, Nachweise zur Steuererklärung wie z.Bsp. Steuerbescheinigungen, Zuwendungsbestätigungen, welche nicht von Mitteilungspflichtigen kommen
- ▶ Hintergrund: Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens - keine Belegvorlage-, sondern Belegvorhaltepflcht / Anforderung durch FA nur bei Anlass
- ▶ soll für Stpfl und Berater die Möglichkeit schaffen, statt einer aufwändigen und zeitraubenden Nachreichung von Belegen diese bereits in der Steuererklärung zu referenzieren und dem Sachbearbeiter die Möglichkeit bieten, die für eine Erklärung vorgehaltenen Belege in digitalisierter Form bei Bedarf ohne schriftliche Anforderung abzurufen (aus Belegspeicher des Stpfl/Berater)
- ▶ Abwicklung über ELSTER - MeinELSTER (EOP) oder ERiC-Schnittstelle (Dritthersteller)
- ▶ entwicklungstechnische Fertigstellung nicht vor 2023 zu erwarten, Einsatz dem später nachfolgend

Digitales Besteuerungsverfahren - Beispiele

- ▶ elektronische Akte Steuer in KONSENS (elAStiK)
 - ▶ Ziele: Vollständige Ablösung von Papierunterlagen, digitale Gesamtfalldarstellung, integrierte Bearbeitung, Implementierung der Unterstützungsmöglichkeit gem. §29a AO, (weitere) Automatisierung der Geschäftsprozesse
 - ▶ stufenweise Einführung, Randbereiche werden später abgebildet (Stadtstaatenthemen, Einzelsteuern) Endtermin noch nicht absehbar
 - ▶ beginnt mit Einbindung des elektronischen Postfach (s.o.) über ELSTER
 - ▶ folgend Übermittlung Adressänderung, Änderung Bankverbindung
 - ▶ Nachreichen von Belegen, Anträge auf Stundung und Erlass, einstweilige Einstellung oder Beschränkung Vollstreckung
 - ▶ elektronischer Postausgang (ELSTER) - rechtliche Grundlage § 122a AO - Bereitstellung zum Abruf, Bekanntgabefiktion am 3. Tag nach Absendung der Benachrichtigungsmail

3. Veränderungen - Digitalisierung in den Finanzämtern

Veränderungen

- ▶ ständig steigende Komplexität des Steuerrechts
- ▶ zunehmende Vielfalt und Komplexität der Lebenssachverhalte aufgrund der Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft
- ▶ steigende Menge an digitalen Daten nebst Anforderung dies zu nutzen
- ▶ demografischer Wandel und damit einhergehend geänderte Anforderungen an eine moderne Arbeitswelt (flexible Arbeitszeitmodelle, lebenslanges Lernen)

Beispiel: Steuerfestsetzung

Frühere Vorgehensweise bei der Steuerfestsetzung:

- ▶ Eingang der Steuererklärungen mit entsprechenden Nachweisen und Erläuterungen in Papierform
- ▶ personelle Erfassung der Grunddaten
- ▶ Sichtung und rechtliche Prüfung der Unterlagen
- ▶ ggf. Klärung offener Fragen
- ▶ Eingabe der zur Steuerfestsetzung nötigen Daten
- ▶ Erstellung und Versand des Bescheids

Beispiel: Steuerfestsetzung

Aktuelle Vorgehensweise bei der Steuerfestsetzung:

- ▶ Eingang der Erklärung, ergänzender Unterlagen und Erläuterungen in (möglichst) digitaler Form
- ▶ parallel dazu automatische Datenübermittlung Dritter (Sozialversicherungen, Krankenkassen, Banken, etc.)
- ▶ Vorprüfung der eingegangenen Daten anhand bundeseinheitlicher Algorithmen
- ▶ technische Aussteuerung der personell zu bearbeitenden Fälle mit Ausgabe konkreter Risiko- und Abbruchhinweise
- ▶ personelle Prüfung der ausgegebenen Fälle im Hinblick auf die Hinweise
- ▶ ggf. Klärung offener Fragen im Dialog mit dem Steuerpflichtigen
- ▶ Korrektur der Daten sofern nötig und Freigabe der Festsetzung
- ▶ ergänzende Datenpflege zur Unterstützung der technischen Vorprüfungen

Digitalisierung analoger Daten

um künftig (möglichst) alle analogen Daten zu digitalisieren, werden parallel zwei Wege beschritten:

- ▶ Erweiterung von ELSTER um die Möglichkeiten, neben Steuererklärungen auch Anträge, Rechtsbehelfe und formlosen Schriftverkehr in digitaler Form abzuwickeln (s.o.).
- ▶ Erweiterung des KONSENS-Verfahrens um das Modul „SESAM-SteuBel“

Digitalisierung analoger Daten - SESAM-SteuBel

SESAM-SteuBel bezeichnet das Scannerverfahren der Finanzverwaltung - in SH flächendeckend seit Veranlagungszeitraum 2018

derzeit ermöglicht das Programm das Scannen von

- ▶ Einkommensteuererklärungen
- ▶ Umsatzsteuerjahreserklärungen
- ▶ Gewerbesteuererklärungen
- ▶ Anlage EÜR und
- ▶ Fragebögen zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmern

Digitalisierung analoger Daten - SESAM-SteuerBel

nächste Entwicklungsschritte - Ausweitung auf

- ▶ Belegscan und
- ▶ Scannen der „weißen Post“

weiteres Ziel - Einführung des revisionssicheren, ersetzenden Scannens, konkrete Zeitpunkte für die Umsetzung sind noch nicht absehbar.

Risikomanagementsystem („RMS“)

RMS unterzieht alle digital vorliegenden Daten einer Vorprüfung anhand eines bundeseinheitlichen, jährlich wechselnden Algorithmus.

Ergebnis der Vorprüfung können Hinweise zweier Gruppen sein:

- ▶ „Abbruchhinweise“ zeigen fehlende oder unplausible Eintragungen auf. Ohne Korrektur ist eine Veranlagung nicht möglich.
- ▶ „Risikohinweise“ weisen auf komplexe Bereiche oder Besonderheiten in den erklärten Daten hin.

nach maschineller Vorprüfung erfolgt die personelle Prüfung unter besonderer Beachtung der ausgesteuerten Hinweise; die Ergebnisse der Prüfungen werden digital dokumentiert.

Gleiches gilt für Risikobewertungen/-auswahlen im Bereich der Betriebsprüfungen und sonstigen Außenprüfungen

Nachgelagerte Datenpflege

- ▶ digitale Erfassung von Erkenntnissen in strukturierter Form
- ▶ dient der stetigen Weiterentwicklung der Datengrundlage

Erfassung erfolgt in zwei Bereichen:

- ▶ Festsetzungsnahe Daten („fnD“): z. B. Daten zu vermieteten Objekten oder Abschreibungsobjekten
- ▶ Risikoklassen und -bereiche:
 - ▶ Erfassung von Erkenntnissen der durchgeführten Veranlagung zu einzelnen relevanten Bereichen in Abhängigkeit von der Komplexität des Steuerfalls
 - ▶ Erleichterung des Prüfungseinstieg in den Folgejahren

(weiterer) Ausblick

Einführung/Ausweitung ZIAS + Teamtelefonie

- ▶ Zentrale Informations- und Annahmestelle
- ▶ Planung von ELSTER-Vor-Ort-Registrierung für Stpfl., per App/Telefon buchbar
- ▶ Chatbot neben klassischer Telefonie und Öffnungszeiten

Ausweitung von Wohnraumarbeit und mobilem Arbeiten

KI-Nutzung zur Verbesserung der Datenanalyse, Arbeitssteuerung etc.?

Fazit

Herausforderungen der Digitalisierung

- ▶ Aktualität und Komplexität der technischen Entwicklung
- ▶ Schutz sensibler Daten
- ▶ Weiterentwicklung des Personals / Begleitung der Nutzer

Chancen der Digitalisierung

- ▶ Effektivitätssteigerung durch Automatisierung bzw. Reduktion administrativer Tätigkeiten
- ▶ Attraktive Arbeitsplätze durch Flexibilität und persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten

„Wie digital - so digital wie sinnvoll und möglich“

FRAGEN ?